

Bekanntmachungsanordnung

36. Änderung des Flächennutzungsplanes "An der Herrenstraß" Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Merkstein, zwischen Römerstraße, An der Herrenstraß, Geilenkirchener Straße und Marie-Juchacz-Straße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Die Stadt Herzogenrath beabsichtigt derzeit die Entwicklung eines ca. 14 ha großen Wohngebietes zwischen Römerstraße und Geilenkirchener Straße. Hierzu befindet sich der Bebauungsplan III/31 "An der Herrenstraß" mit einer gegenüber der heutigen Flächennutzungsplan-Darstellung geänderten Grünflächenkonzeption in Aufstellung. In diesem Bereich wird im Flächennutzungsplan nun die Darstellung einer Wohnbaufläche vorgesehen. Ergänzend wird die aufgrund der aktuellen Bedarfslage erforderliche Gemeinbedarfseinrichtung Kindergarten durch ein entsprechendes Symbol dargestellt.

Darüber hinaus wird die Errichtung des erforderlichen Spielplatzes durch ein Symbol bauleitplanerisch vorbereitet. Nachrichtlich wird der im Bereich der Geilenkirchener Straße ausgewiesene „Geschützte Landschaftsbestandteil“ übernommen.

Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes "An der Herrenstraß" mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit **vom 13.04.2018 bis 14.05.2018** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer **326** zur Einsicht offen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug
weltbericht vom 29.03.2018	Schöke - Landschaftsarchitekten PartGmbB	<ul style="list-style-type: none">• Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit (insbes. Deckung Wohnraumnachfrage, Ergänzung des Gemeinbedarfs, Auswirkungen Sport- und Freizeitlärm)• Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt (insb. Auswirkungen durch die Inanspruchnahme der Ackerflächen, Auswirkungen auf den Lebensraum, artenschutzrechtliche Aspekte)• Schutzgut Fläche (insb. Auswirkungen

		<p>durch zusätzliche Flächenversiegelung, Verdichtung, Aufgabe landwirtschaftl. Nutzung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgut Boden (insb. Auswirkungen durch Bodenabtrag, Umlagerung, Auftrag, Verdichtung u. Versiegelung), • Schutzgut Wasser (insb. Auswirkungen durch zusätzl. Versiegelung, Verringerung der Grundwasserneubildungsrate) • Schutzgut Klima/Luft (insb. Auswirkungen durch Versiegelung, zusätzliche Schadstoffeinträge), • Schutzgut Landschaft (insb. Auswirkungen durch Bebauung), • Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Auswirkungen auf denkmalgeschützte Werksiedlung Ritzerfeld) • Beschreibung der Wechselwirkungen • Beschreibung der Entwicklungsprognosen bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung • Darlegung der Möglichkeiten zur Vermeidung, Verminderung und Schutzmaßnahmen
Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I und II vom 03.09.2016	Büro Kreuz	<ul style="list-style-type: none"> • Prognose, ob und bei welchen planungsrelevanten Arten artenschutzrechtliche Konflikte durch das Vorhaben auftreten können • Bestandserfassung und Ermittlung, welche Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommen und Prüfung der Verbotstatbestände, Beschreibung von Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen
Archäologische Sachverhaltsermittlung im Vorfeld vom 01.12.2016	Goldschmidt Archäologie – Denkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Untersuchung vor Ort, Nachweis einzelner Reste von vermutlich vorgeschichtlichen Siedlungsresten
Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<u>Behörde / Träger öffentlicher Belang:</u> <ul style="list-style-type: none"> • StädteRegion Aachen <p>EBV</p> <p>LVR - Bodendenkmalpflege</p>	<u>Informationen zu:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bodenschutz und Altlasten (Schutzgut Boden): Betroffenheit besonders schutzwürdigen Bodens • Lage des Plangebietes innerhalb der Berechtsame auf Steinkohle • Hinweise beim Auffinden von Bodendenkmälern (Schutzgut Kulturgüter)
Stellungnahmen u. Eingaben aus der Öffentlichkeit	-	-

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im

Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Herzogenrath www.herzogenrath.de einsehbar.

Herzogenrath, den 29.03.2018

In Vertretung:

Hubert Philippengracht

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

STADT HERZOGENRATH

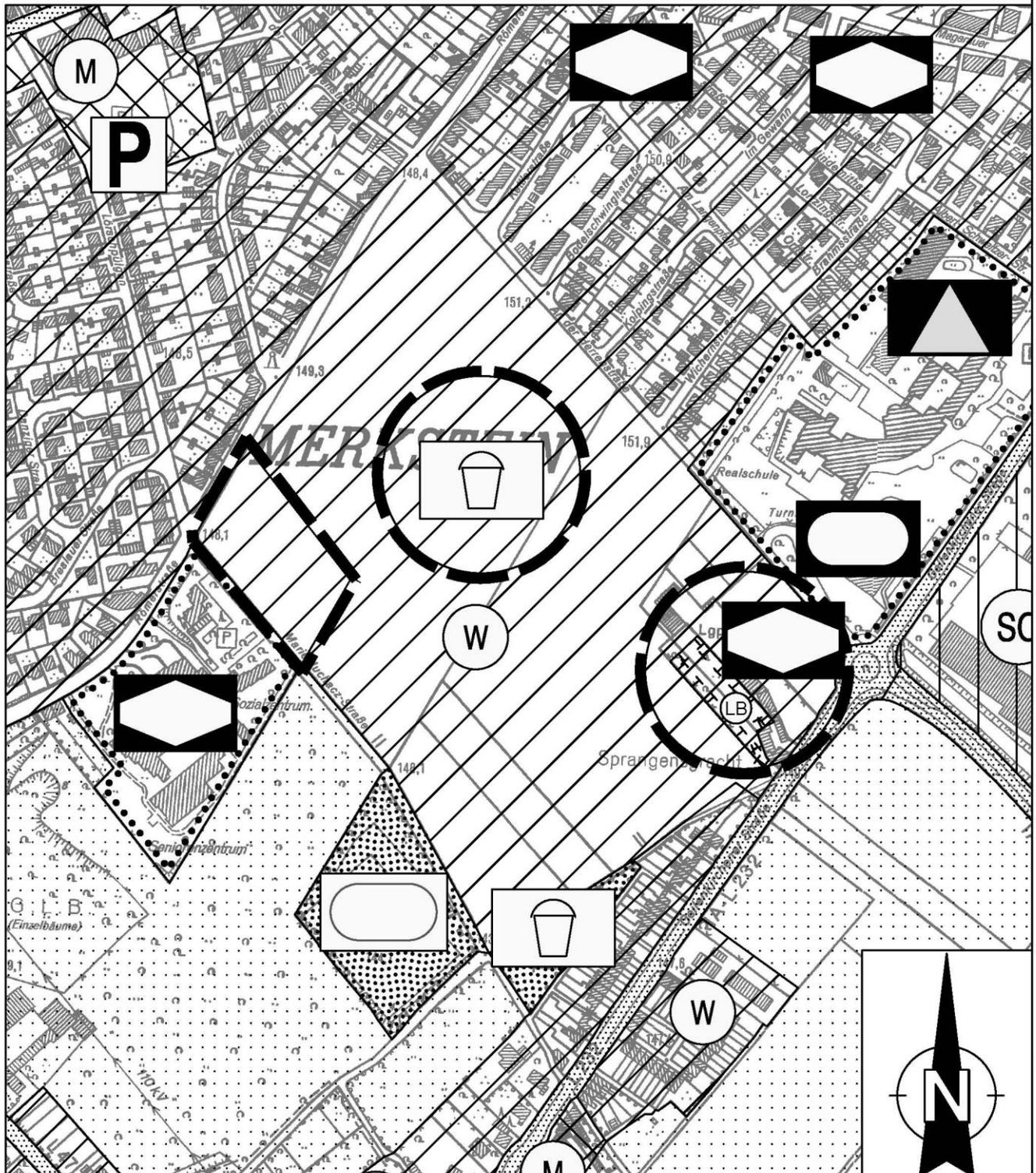
36. Änderung des Flächennutzungsplanes

Auszug aus dem Flächennutzungsplan
genehmigt mit Verfügung vom 12.08.1999

Az.: 35.2.11-08-08.99



ohne Maßstab



 Grenze Änderungsbereich